

Förderprojekt „Klimabaum-Aktion“ der Gemeinde Illingen

Leitlinien für Grundstückseigentümer

Präambel

Im Zuge des Projektes Global Nachhaltige Kommune möchte die Gemeinde Illingen die Begrünung des Gemeindegebietes fördern. Dies soll zu Hitzeschutz und Klimaresilienz beitragen und gleichzeitig das Gemeindebild grüner gestalten. Für das Projekt wird eine Förderung über 75% des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz bereitgestellt.

1. Ziel und Zweck der Förderung

Ziel des Förderprojektes ist die Begrünung des Gemeindegebietes u.a. zum Zwecke Klimaresilienz, Hitzeschutz und Erhaltung der Artenvielfalt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Ausgabe eines Baumes, der aus der im Antrag aufgeführten Liste ausgewählt werden kann. Eine Förderung ist nur an Privatpersonen mit Wohnsitz in der Gemeinde Illingen möglich und darf nur auf einem Privatgrundstück innerhalb des Gemeindegebietes gepflanzt werden. Mit dem Baum werden Befestigungsmaterialien bestehend aus einem Holzpflock und Seil ausgegeben.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Illinger Bürgerinnen und Bürger mit Grundstück im Gemeindegebiet Illingen.

4. Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Baumpflanzung muss freiwillig und zusätzlich erfolgen, d.h. es darf keine Verpflichtung zur Pflanzung des Baumes aufgrund von Satzungen oder rechtlichen Vorgaben (z.B. Ausgleichsmaßnahmen, Bebauungsplan, etc.) bestehen.

4.2. Der Baum darf weder unterirdische noch oberirdische Leitungen, befestigte Flächen, Gebäude, Nachbargrundstücke oder sonstige Anlagen beeinträchtigen. Die Verantwortung für derartige Beeinträchtigungen (insbesondere von Leitungen) liegt volumnäßig beim Grundstückseigentümer. Gegebenenfalls, durch den Baum oder dessen Pflanzung entstehende Schäden gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

4.3. Der Antragsteller ist verpflichtet, den Baum zu pflegen und mindestens 5 Jahre nach Einpflanzung zu erhalten. Dazu zählt u.a. auch die Pflanzung des Baumes in nährstoffreiche Gartenerde, die korrekte Anbringung des Befestigungsmaterials sowie regelmäßige Wässerung in den ersten Jahren. Nach Ablauf der 5 Jahre kann eine Kontrolle durch die Gemeinde erfolgen. Sollte der Baum vor Ablauf der 5 Jahre entfernt werden oder eingehen, ist der Grundstückseigentümer zur Ersatzpflanzung verpflichtet.

5. Art und Umfang der Zuwendung

Die Bäume werden von der Gemeinde ausgegeben und sind von dem Flächeneigentümer entsprechend einzupflanzen.

Ausgegeben werden nur hochstämmige Laub- bzw. Obstbäume, die aus einer Liste mit Bäumen unterschiedlicher Größe ausgewählt werden können.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass zu Dokumentationszwecken jeweils vor und nach der Pflanzung Fotos von jedem Pflanzstandort gemacht werden. Alternativ können vom Grundstückseigentümer die Fotos auch an die Gemeinde übermittelt werden. Die Fotos werden nicht veröffentlicht, es sei denn, der Antragsteller stimmt dem ausdrücklich zu.

Es besteht kein Anspruch des Antragstellers gegenüber der Gemeinde auf Bewilligung bzw. Erhalt des Baumes. Bei Lieferschwierigkeiten oder ähnlichem bemüht sich die Gemeinde um gleichwertigen Ersatz in Absprache mit dem Antragsteller. Eine Auszahlung des Barwertes ist nicht möglich. Gerne kann im Antrag bereits die 1. bzw. 2. Wahl (falls die 1. Wahl nicht verfügbar ist) angegeben werden.

7. Verfahren

Zuwendungen werden auf Antrag gewährt und in der Reihenfolge der Eingänge bearbeitet. Das Antragsformular ist auszufüllen und zu unterschreiben. Das unterschriebene Dokument ist **bis zum 06. Februar 2026** per Post oder per Mail an die

Gemeinde Illingen
Fachbereich 5 - Frau Sohn
Hauptstraße 86
66557 Illingen
jacqueline.sohn@illingen.de

zu senden. Die Bekanntgabe der Bewilligung erfolgt schriftlich oder elektronisch.